

99.213

OSZK

Országos Széchényi Könyvtár

99213

GRAF PAUL TELEKI
KÖN. UNG. MINISTERPRÄSIDENT

**UNGARISCHE
NATIONALITÄTENPOLITIK**

Országos Széchényi Könyvtár

BUDAPEST
1940

OSZK

Országos Széchényi Könyvtár

99213



ORSZ. SZÉCHENYI-KÖNYVTÁR
Növedéknapló
1941. év 184 sz.



Für den Verlag verantwortlich : Graf Paul Teleki.

Stádium Sajtóvállalat A.-G. — Für den Druck verantwortlich : Aladár Györy, technischer Direktor.

In meiner Antrittsrede vom 22. Februar 1939 sagte ich, dass ich selbst mich viel mit der Nationalitätenfrage oder, um ein internationales Wort zu gebrauchen, mit dem Minderheitsproblem befasst habe. Als werktätiger Forscher der Menschengeographie, befasste ich mich mit dieser Frage innerhalb und ausserhalb der Landesgrenze, im Laufe politischer Sendungen im Auslande, oft weit über Ungarns Grenzen hinaus: ich beobachtete das Wesen der Völker, ihren Charakter, ihre Verschiedenheiten, das Verhältnis von Mensch und Boden zu einander. Nun behaupte ich,

dass es kein Problem gibt, weder innerhalb noch ausserhalb des Landes — und auch das Nationalitätenproblem gehört natürlich zu diesen Fragen — das sich überall und in jeder Hinsicht auf die gleiche Art lösen liesse. Übrigens bietet die ungarische Verfassung weite Möglichkeiten um diese Fragen, im Geiste der Verfassung und der Überlieferungen, zur allgemeinen Zufriedenheit, sowie mit Berücksichtigung der allerseitigen Interessen zu lösen und zu fördern.

Am 22. März des vergangenen Jahres, hielt ich knapp nach der Heimkehr des Karpathenlandes eine Rede im MOVE-Verein. Dort sagte ich, dass nun ein Gebiet in den Schoss des Mutterlandes heimgekehrt sei, dessen Einwohnerschaft in ihrer Mehrzahl einer anderen Nationalität, wie die Ungarn angehöre — die Ruthenen, die „natio fidelissima“ — und dass es nunmehr unsere Aufgabe sei, diese Menschen im Zeichen

des St. Stefans-Gedanken in einer Weise an unser Herz zu drücken, dass jeder im Vaterland sich als gleichberechtigter Bruder fühlen sollte. Ich betonte aber auch dass wir, der gegenwärtigen Entwicklung Rechnung tragend, entsprechende Rechte, ein eigenes Selbstbestimmungsrecht den Minderheiten gewähren müssten, denn 20 Jahre hindurch haben wir ja dies für sie nicht bloss gewünscht, sondern haben auch dafür gearbeitet. Wir müssen also auch heute vernünftig daran weiterarbeiten, diese Entwicklung fördern, die ja keineswegs eine Fortsetzung der imperialistischen Demokratie des XIX. Jahrhunderts, sondern im Gegenteil, die Fortsetzung jener 900 Jahre alten Tradition ist, die eine sich stets vererbende Überlieferung in diesem Land gewesen und in dessen Rahmen auch nicht-ungarische Völkergruppen zu den treuesten Nationalitäten werden konnten. Wir sollen also nicht die Überlieferungen des demokratischen Imperialismus, vielmehr jene 900 Jahr alte Tradition der wahrhaft ungarischen, gastfreundlichen Verfassung pflegen und uns neuerdings in ihr vollständig vereinen. Wir müssen dieses Land nach eigener Auffassung einrichten, gemäss unseres eigenen Ordnungsprinzipes, der uns eigenen althergebrachten Begriffe, dem Ruf unseres ehrlichen ungarischen Herzen folgend, und jeder mag dessen sicher sein, dass das Ungartum, nachdem es 900 Jahre lang, seit den Tagen des Heiligen Stefan bis zu dem jüngsten Zeitalter diesen Weg gegangen ist, wohl in stande sein wird, ihn auch weiterhin, kommenden Jahrhunderten entgegenzuschreiten.

Als ich als Kultusminister der vorherigen Regierung, am 14. Juni 1938 das Wort ergriff, da sagte ich:

Was die Minderheiten anbelangt, so hat der Herr Ministerpräsident — also mein Vorgänger — in seiner Antrittsrede folgendes über diese Frage gesagt: „Die in unseren Gesetzen und Rechtsregeln enthaltenen Verfügungen erachte ich als für mich bindend und wir wollen ihnen im Geiste tausendjähriger ungarischer Überlieferungen loyal, ehrlich und von Herzen gerne Genüge leisten. Wir erkennen das Recht unserer Minderheiten zur Pflege ihres kulturellen Lebens, ihrer völkischen Eigenart an. Doch überall, wo wir, unter dem Deckmantel des Minderheitsschutzes betriebenen, staats- oder nationwidrigen Umtrieben begegnen, werden wir mit grosser Energie und Entschlossenheit vorgehen.“ Dem fügte ich hinzu: „Selbstverständlich ist dies auch meine Ansicht, sonst wäre ich ja nicht Mitglied der Regierung.“

Ich bekennè mich zu dem Grundsatz, dass jeder das unbestreitbare Recht hat, seine eigene Muttersprache, seine althergebrachten Bräuche, die eigenen Traditionen zu pflegen und es ist die Pflicht des ungarischen Staates, wie es die Pflicht eines jeden Staates ist, seine anderssprachigen Staatsbürger in ihren diesbezüglichen Bestrebungen zu unterstützen, den Unterricht in ihrer Muttersprache nicht nur zu ermöglichen, ja sogar zu fördern. Die Sicherstellung der kulturellen Gleichberechtigung nationaler Minderheiten ist, nebst so mancherlei anderen Dingen, eine Überlieferung
Stefan des Heiligen.

Hier möchte ich jedoch nicht bloss auf die an seinem Sohn gerichteten, wohlbekannten Worte unseres grossen Königs hinweisen, vielmehr auch darauf, dass die Politik St. Stefans auch die Politik der Einfügung in Europa ist, einesteils die Einfügung in den christlichen Gedanken, andererseits die vernünftige, verständige Einfügung mit ungarischer Nüchternheit und Geschicklichkeit in jenes Leben, das Europa nicht nur zur Zeit des Heiligen Stefans, sondern auch vorher und nachher geführt hat. Ich meine die Anpassung daran, dass wir in Europa leben und das Zumausdruckbringen dessen, dass wir uns dem Leben Europas anpassen müssen.

Seit langem, besonders aber seitdem ich den Posten des Ministerpräsidenten inne habe, befürworte ich stets und überall die Notwendigkeit der Rückkehr zu dieser Staatsidee des Heiligen Stefan, sowohl in der Staatsführung, wie auch in sozialen Belangen oder gegenüber einzelnen Personen. Als ich zur Zeit der Wahlen, am 20. Mai 1939 in Debrecen eine Rede hielt, da sagte ich: „Auch die Gegenwart ist bloss ein Übergang und bei diesem Übergang beobachte ich die Seelen der Alten, aber vor allem die Seelen der Jungen, mit denen ich mich während der letzten zwanzig Jahre viel befasst habe und vermeine zu sehen, dass wir einer Ausgleichung entgegen gehen, dass die Seelen auf der Suche nach einer Verständigung und einer neuen Lebensordnung sind, die uns etwas Schönerem, Erhabenerem, einem Leben reicher an gegenseitigem Verständnis zuführen sollen. Und heute beginnen die Träume sich in der Richtung einer solchen Verständigung zu entwickeln. Es gibt ja einen Staatsgedanken, es gibt eine Form des staatlichen Lebens, die im Zeichen dieser Idee geboren wurden, doch nicht heute, sondern vor 900 Jahren und zwar hier: es ist der Staatsgedanke des Heiligen Stefan.

Wahrlich: die Staatsidee des Verständnisses für die verschiedenen Völker, ihrer richtigen und vernünftigen Leitung auf dem Fleck Erde auf dem wir leben und das politisch von dem grossen König organisiert ward. Demnach ist es die Staatsidee des Donaubeckens, die Staatsidee eines einheitlichen, zusammengehörenden Raumes, der Menschen verschiedener Rassen in ein gemeinsames Leben, in gemeinsame Lebensformen schmiedet, mit, eben durch diese Gemeinschaft bedingten, gemeinsamen Bestrebungen erfüllt und, infolge gemeinsamer Interessen, sie in gemeinsamen Gedeihen zusammenfasst und weiter führt.

Wir dürfen nicht die künstliche Atomisierung fortsetzen oder gar suchen. Dies kann niemanden auf der Welt nützen. Das XIX. Jahrhundert hat es versucht, das Leben auf allen Gebieten zu atomisieren: es untersuchte nicht das menschliche Leben nach seiner Vielfältigkeit, sondern versuchte es mit einzelnen, gewöhnlich eben deshalb völlig einseitigen Axiomen zu vereinfachen — niemals die Gänze des Lebens, sondern stets bloss dessen einzelne Seiten, niemals das ganze Wesen des Menschen, sondern immer bloss einzelne Eigenartigkeiten — zum Beispiel die Sprache — hervorhebend.

Noch vor diesen Zeiten, die wir ebensogut imperialistische Epoche nennen können, ganz am Ende

des 900-jährigen Zeitraumes, da eine der ungarischen eher entsprechende Auffassung vorherrschend war, herrschten Verhältnisse, die ich als äusserst charakteristisch für die ungarische Duldsamkeit bezeichnen möchte. Unter den im Oberlande tätigen Regierungskommissären Kossuths gab es einige, die die ungarische Sprache nicht vollkommen beherrschten. Ihre Berichte sind, was die ungarische Grammatik anbelangt, voller Fehler, doch niemand hat daran Anstoss genommen und niemand dachte daran, ihr Ungartum in Zweifel zu ziehen.

In den von internationalem Geist durchdrungenen Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde nicht viel über den St. Stefans-Gedanken gesprochen. Man könnte diese Zeit das Zeit-

alter des Einschachtelns, der Statistiken nennen. Die St. Stefans-Idee aber kennt keine Statistik, vermeidet es, die Menschen einzuschachteln und kennt auch keine auf solcher Basis entstandenen Unterschiede, Abgrenzungen. Hingegen kennt sie zusammenfassende Lebensformen und Traditionen, ebenso, wie auch die ungarische Verfassung niemals ein Machtmittel gewesen ist, sondern die ewig wirkende Satzung des ungarischen nationalen Lebens.

Ich will an einen meiner früheren Aussprüche erinnern, der ebenfalls nicht von heute, sondern von vor einem Jahre stammt: „... Und wenn ich den Unterschied zwischen ge-
sellschaft und weise richtig erfasse, so ist „weise“ das Wort, auf dem die Betonung liegt und das wahrhaftig die Vorstellungen des Heiligen Stefans kennzeichnet, Vorstellungen, Gedankengänge die infolge ihrer Einfachheit und Natürlichkeit lange Zeit hindurch, nahezu ein Jahrtausend lang die leitenden Ideen eines Landes und dessen führenden Staatsmännern zu verbleiben vermochten.

Dies trachtete ich darzulegen und in diesem Sinne, das heisst im Sinne der Annäherung aneinander, der Liebe und der Vertiefung dieser Liebe habe ich getrachtet als Kultusminister und auch als Ministerpräsident zu sprechen, zu warnen und zu handeln. Ich erlaube mir bloss darauf hinzuweisen, dass, als wir nach einer langen Vorarbeit von den drei Typen der Nationalitätenschulen auf die Eintypscheule übergegangen waren, die sowohl in der betreffenden Muttersprache als auch in der ungarischen Sprache die Vollkommenheit des Unterrichtes gewährleistete, ich derjenige gewesen bin, der die von meinem einstigen Vorgänger und jetzigen Nachfolger umgestalteten Nationalitäten-Schultypen in Bezug auf die Mehrzahl der ungarischen Schulen, auch der konfessionellen, durchführte und zwar ziemlich bald nachdem ich den Posten des Kultusministers eingenommen hatte. Die Regierung wurde im Mai gebildet und bis zum September war die Verfügung auch schon durchgeführt, in den meisten Schulen nicht bloss der Form nach, sondern auch tatsächlich. Damals bereits habe ich erklärt, dass dies bloss der Anfang sei und dass ich dieselbe Richtung betreffs der Mittelschulen — was seitdem schon Schritt für Schritt durchgeführt worden ist — sowie auch anderer Schultypen einzuschlagen wünsche.

Auch habe ich oftmals betont — was übrigens aus dem Gesagten logisch hervorgeht — dass

jeder das Recht hat seine Muttersprache, die Bräuche seiner Eltern und seiner Vorfahren zu pflegen und dieselben auf seine Kinder zu übertragen, doch hat ein jeder ebenfalls das Recht seine Nationalität, seine Bräuche zu ändern, andere anzunehmen, wie dies in den Vereinigten Staaten und in vielen anderen Staaten der Welt schon bei der ersten Generation der Einwandernden oft der Fall ist, und nicht erst nach dem Zusammenleben vieler Generationen.

Ich habe nicht nur getrachtet, dieser Auffassung Geltung zu verschaffen, vielmehr auch deren Wichtigkeit überall verkündet. Und heuer, in meiner am 15. März in Kassa abgehaltenen Rede habe ich unsere Stellungnahme dargelegt, für den Fall, wenn die Wahl der Schule nicht freiwillig erfolgte. Dort, in Kassa habe ich erklärt, dass mir Klagen zugekommen sind nicht nur aus dieser Gegend, sondern auch aus anderen.

Höre ich auch weiter ähnliche Klagen, wie sie mir einigemal vorgelegt worden sind, wie z. B. dass „Levente“-Führer und andere in von Nationalitäten bewohnten Gebieten Unterschriften sammeln im Interesse der Errichtung ungarischer Schulen, so werden wir mit dem Herrn Kultusminister uns gezwungen sehen, alle diese Gesuche in den Papierkorb zu werfen, denn sie drücken nicht die wahren Wünsche des Volkes aus.

Ich habe es für notwendig erachtet, dies dort in Kassa, in einer von Nationalitäten bewohnten Gegend zu verkünden, aber ich halte es für ebenso wichtig, dass meine Worte auch anderswo vernommen werden. Anschliessend

betonte ich, in erster Reihe vor den Beamten der Verwaltung, vor der Polizei, der Gendarmerie, vor den „Levente“-Führern, den Geistlichen und Schullehrern, dass man die Sprache der betreffenden Nationalität unbedingt sich aneignen, sie kennen, mit dem Volk in dieser Sprache verkehren müsse, denn der St.-Stefans-Gedanke bedeutet ja keineswegs gewaltsames Magyarisieren in der Sprache und in Äusserlichkeiten. Gewiss können Zusammenleben und gleiche Lebensformen

magyarisierend auf die Geister wirken, dies darf aber nur ohne Zwang geschehen. Jeder soll sich aufrichtig und aus freiem Willen als Ungar bekennen dürfen — anders nicht. Nur so hat die Sache einen Wert, das wissen wir sehr wohl.

Unser Leben hier im Donaubecken, — fügte ich noch hinzu — zusammen mit verschiedenen Nationalitäten, Deutschen, Slowaken, Ruthenen und anderen Fremdsprachigen, sie alle Völker des Heiligen Stefan Reiches, war schon immer derart gestaltet, dass in der politischen Nation — einst gleichbedeutend mit dem Adel — auch in dieser Hinsicht das „una eademque nobilitas“ bestand.

Und wenn heute die politischen Rechte sich auf weit breitere Schichten der Nation erstrecken, dann müssen eben diese breiteren Schichten, ihre sämtlichen Mitglieder, besonders aber jene, die einen verantwortlichen Posten innehaben — dies gilt für den Dorfnotär ebenso, wie für den Ministerpräsidenten — sich in einer Weise benehmen, dass sie alle gleich „nobil“, d. h. edlen Sinnes seien.

Ähnliche Mahnungen habe ich des öftern laut werden lassen, vielen und einzelnen gegenüber und zwar deshalb, weil ich mir dessen wohl bewusst bin, dass es in Europa Ende des XIX. Jahrhunderts infolge der damaligen Auffassung eine Zeit gab — namentlich das halbe Jahrhundert vor dem Weltkrieg — da man bezüglich des Nationalitätenproblems manchen Fehler begangen hat. Fast niemand war daran ganz schuldlos, sowohl auf der einen, wie auf der anderen Seite: eine Aktion entfesselte eine andere und so ging es weiter. Wollen wir aber diesen Weg nicht weitergehen und die Gegensätze nicht noch mehr vertiefen, dann dürfen eben diese Gegensätze nicht perpetuiert werden, wir müssen vielmehr zurückkehren zu dem Punkte, da diese Gegensätze noch nicht so scharf waren, da noch eine andere Auffassung vorherrschte und wir müssen danach trachten, die weitere Entwicklung unseres Landes auf den Seelenadel dieser einstigen Auffassung aufzubauen.

Abermals bin ich gezwungen, mich auf mich selbst zu berufen, was ich stets bloss tue, damit das, was ich sage, nicht

den Anschein erwecke, als spräche ich erst heute so. Deshalb zitiere ich eigene Worte, Worte die zuweilen nicht im Lande selbst verklungen sind.

In 1922, also vor 18 Jahren, da habe ich in Amerika Vorlesungen abgehalten: zwei dieser Vorlesungen behandelten das Nationalitätenproblem.

Zwischen den Ursachen und Fehlern, die das Nationalitätenproblem während zumindest einem halben Jahrhundert in unrichtige Bahnen gelenkt hatten, zählte ich folgende auf:

Zuerst erwähnte ich den Verfall des politischen Sinnes. Dann stellte ich fest, dass man das Nationalitätenproblem für gewöhnlich nicht auf Grund der eigenartigen Verhältnisse Ungarns beurteilt, sondern vielmehr auf Grund allgemeiner europäischer, eher theoretischer Thesen.

Drittens erwähnte ich den Mangel an sozialem Sinn unserer lokalen Verwaltung.

Viertens die Fehler unserer Komitatsverwaltung, besonders den Umstand, dass viele unserer Beamten der Nationalitätensprache unkundig sind. Ich werde nicht müde dies zu betonen auch jetzt, da ich als Ministerpräsident das Land bereise. Denn auch ich bin draußen in der Provinz Beamter gewesen, aber ein Beamter, der die Sprache der betreffenden Nationalität beherrschte.

Am eigenen Leibe habe ich es erfahren, wie anders meine Position war, wie viel Liebe und Verehrung mir deswegen damals entgegengebracht wurde, ja auch heute noch, nach 30 Jahren entgegengebracht wird.

Als fünfte Ursache habe ich dann auch noch angeführt, dass wir Gesetze brachten, jedoch ohne sie durchzuführen. Mit Recht hat man uns vorgeworfen, gute Gesetze nicht angewandt zu haben und selbstverständlich hat man uns auch jene schlechten Gesetze vorgeworfen, die wir gebracht hatten — obwohl dieselben dann garnicht durchgeführt worden waren.

Sechstens stellte ich fest, dass wir uns leider nicht um die gegen uns gerichtete Propaganda gekümmert haben, da ja Ungarn damals keine auswärtigen Vertretungen besass. Wir

wehrten uns nicht gegen diese Propaganda und versäumten es auch die richtigen Lehren aus ihr zu ziehen.

Endlich, als siebente Ursache, erwähnte ich

den Mangel einer sozialen Administration, sowie die versäumte Regelung sozialer Fragen. Die Nationalitätenpropaganda, besonders an einzelnen Orten, stellte diese Mängel so ein, als wären sie gegen die Nationalitäten gerichtet gewesen. Ich habe all dies vorgebracht um zu beweisen, dass ich bereits vor 18 Jahren so gesprochen habe

und ich glaube, dass meine Worte so manche Anforderungen sowie eine Kritik enthalten, die wir heute als ganz zeitgemässe Wünsche und eine ganz moderne Kritik bezeichnen können.

Dies waren also die Gründe, die das Nationalitätenproblem und seine Lösung in falsche Bahnen geleitet haben und meinem Gefühle nach gibt es da immer noch viel zu tun und zwar nicht bloss was die Schaffung neuer Gesetze anbelangt, denn dies allein könnte garnichts nützen und ist bloss ein Rahmen, sondern vielmehr auf geistigem Gebiet. Wir müssen trachten, die Menschen aneinander zu gewöhnen, Liebe und hauptsächlich gegenseitige Achtung ins Leben zu rufen.

Deswegen sagte ich in Kassa, dass ich erst dann feiern würde, wenn alle Söhne, alle Einwohner des Vaterlandes gegenseitig zusammenhalten, wenn das Überdieschulterherabsehen von oben und der Neid von unten aufgehört haben werden.

Meine Worte bezogen sich nämlich nicht bloss auf das Nationalitätenproblem und auf das gegenseitige Verhältnis der Staatsbürger verschiedener Sprache, sondern überhaupt auf alles, denn auf diese Weise und nur auf diese Weise können gegenseitige Verständigung, Friede, Liebe des Nachbarn, gegenseitige Achtung und die Einigkeit der Nation entstehen. Einig, nicht bloss der Form nach, sondern wahrhaftig einig kann die Nation allein auf diese Weise werden. Ziehen wir jedoch aus dem Umstand, dass die Fehler der letzten Jahre nun einmal zu Uneinigkeiten geführt haben, den Trugschluss, dass wir nunmehr diese Uneinigkeit perpetuieren und in Gesetze festlegen müssen, dann richten wir das Land zugrunde und stossen seine sämtlichen gesellschaftlichen Schichten ins Verderben.

Ich habe gehört, dass es Leute gibt, die Bemerkungen gemacht haben über meine Definition oder Auslegung des Begriffes des deutsch, slowakisch oder anderswie sprechenden Ungarn. Nicht ich habe den Ausdruck geprägt: ich habe ihn von einer schwäbischen Gemeinde in der Umgebung von Budapest fertig übernommen. Eine ganze Reihe Menschen stellten sich mir dort als „deutschsprechende Ungarn“ vor. Also habe ich diesen Ausdruck bloss kopiert, zur Erbauung unserer Statistiker, die an der Hand wissenschaftlicher Forschungen nicht imstande waren, das Verhältnis von Sprache und Nationalität zu einander mit solcher Deutlichkeit festzulegen, wie dies die Dorfbevölkerung tat, die meist in der einfachen Umschreibung der Begriffe klarer und sehr oft auch besser das Wesen der Dinge erfasst.

Nationen sind keine Steine ewigen Bestandes — und selbst Steine bestehen ja nicht in aller Ewigkeit. Jedenfalls aber sind Nationen keine Steine und durch

Heiraten, Freundschaften, gleichen Lebensformen können im Laufe eines langen Zusammenlebens Umwandlungen sich vollziehen. Dazu kommt noch, dass einzelne Personen oder Familien selbst die Sprache ändern, wobei bloss eines von Wichtigkeit ist, dass nämlich dieser Tausch weder von der Staatsgewalt noch von deren Angestellten künstlich hervorgerufen, ja auch nur der Versuch hiezu unternommen werde.

Schliesslich entstehen ja auch in der Neuzeit durch andauerndes Zusammenleben ganze Nationen, wie beispielsweise die Nation der Vereinigten Staaten Nordamerikas oder Nationen auf einstigen Kolonialgebieten, die dann ganz verschieden von den Völkern sind, aus denen sie ursprünglich hervorgingen.

Das gesagte ist der wahre Sinn meiner Auffassung, eine ehrliche altungarische und, meinem Gefühle nach, eine ritterliche Auffassung.

Ich suche dieser Auffassung Geltung zu verschaffen. Dies aber ist weder leicht, noch einfach, denn es heisst nicht nur mit den Folgen einer gegensätzlichen sozialen Erziehung aufzuräumen, die nicht nur auf die letzten 80 Jahre, sondern man darf wohl sagen auf 130 Jahre, bis Anfang des XIX. Jahr-

hundreds zurückreicht, sondern es heisst auch die Menschen langsam an eine von mehr Verständnis, mehr Liebe durchdrungenen Denkungsart zu gewöhnen. Dies ist nicht bloss eine staatliche, sondern auch eine soziale Aufgabe, nicht nur eine Sache staatlicher Massnahmen, sondern eine Zielsetzung für die soziale Erziehung. Die Umgestaltung der Gesellschaft kann aber nicht von einem Tag zum anderen geschehen und ist auch durch eine Abänderung der Lebensformen nicht zu erreichen. Nur ein starker Wille kann es schaffen und die Übertragung dieses Willens von einem Menschen auf den anderen indem man ihn überzeugt und dabei die eigene Überzeugung stark betont.

Es ist der einzige Weg, der geeignet ist dahin zu führen, dass Menschen verschiedener Sprache, Religion und Lebensanschauung imstande sind eine Einheit zu bilden, in Gemeinschaft miteinander zu leben und vereint ihrem Fortkommen beizusteuern, wenn sie diese Gemeinschaft als für sich nützlich erkannt haben. Nun ist es aber selbstverständlich, dass solche Gemeinschaft von Nutzen sein muss, wenn es sich um Menschen handelt, die auf ein und demselben Gebiet leben, die gleiche Luft atmen, das gleiche Brot essen, das gleiche Leben zwischen denselben Lebensformen leben und die ausserdem notwendigerweise von gemeinsamen Überlieferungen der Vergangenheit, von einem gemeinsamen Willen für die Zukunft beseelt sind.

Als von den abgetrennten Teilen des Landes zum ersten Male ein Landstrich rückgegliedert wurde, dessen Bewohner in ihrer Mehrzahl nicht Menschen ungarischer Sprache, sondern Ruthenen waren, da habe ich die sich stellende Aufgabe in diesem Sinne zu erfassen, zu charakterisieren und ihrer Lösung entgegenzuführen versucht. Als wir am 13. April dieses Jahres in der Sache der Selbstverwaltung des Karpathenlandes eine Besprechung abhielten — wähen der Ausarbeitung der diesbezüglichen Gesetzvorlage sind fünf oder sechs Besprechungen abgehalten worden — da sagte ich, dass, wenn der eine Teil eines Staates eine besondere Stellung und besondere Rechte hat, so müsse dieser Teil so, wie er ist in die Verfassung hineingebracht werden. Gibt es also ein Verfassungsgesetz, ein Grundgesetz, das alles umfasst, so ist es

klar, dass ich ein daraus entspringendes lokales Gesetz auch nur mit der gleicher Struktur organisch aufbauen kann, ebenso, wie andererseits das lokale Gesetz auch in das Mutterland, d. h. in die Verfassung des ganzen Landes zurückgreifen muss. Wenn aber das Mutterland kein solches Fundamentalgesetz besitzt, wie dies z. B. bei uns der Fall ist, so müssen wir es versuchen, uns der Verfassung anzupassen, den in ihr enthaltenen Leitsätzen Geltung zu verschaffen, bloss in einer anderen Form.

Demnach besteht die Aufgabe also darin, dass ich, entsprechend einer Reform der ungarischen Verfassung, dasselbe Ziel erreiche, das gleiche Gedeihen, die gleiche Freiheit, dieselben Rechte diesem Volk zusichere, wie dies im Rahmen einer geschriebenen Verfassung auf anderem Wege erreicht werden würde.

Damit möchte ich jenes Prinzip kennzeichnen, das mich in dieser Hinsicht stets geleitet hat und das unsere neue Aufgabe in den Rahmen der ungarischen Verfassung hineinzufügen hilft. Indem ich auf diese Dinge hinweise, will ich aber auch versuchen, unsere Gesellschaft, unsere Verwaltung und deren einzelne Mitglieder zur Lösung ihrer Aufgabe in diesem Sinne zu erziehen.

Ich will mich nicht in langwierige Zitate einlassen und möchte nur noch auf ein Buch verweisen, das meine Vorträge vom Jahre 1922 in Amerika enthält. Von dem ungarischen Beispiel ausgehend, doch umfassend, theoretisch und auf Grund meiner in verschiedenen Teilen der Welt erworbenen praktischen Kenntnisse, habe ich in diesem Vorträgen die territorialen und ethnischen Probleme der Nationalitätenfrage erörtert. Ich führte aus, dass diese Probleme nicht unter einem Hut gebracht werden können denn

es gibt keine zwei Gebiete auf Erden — besonders aber keine Gebiete mit gemischter Bevölkerung — deren Probleme in der gleichen Weise gelöst werden könnten.

Mit Hilfe von Beispielen aus Ungarn — natürlich Ungarn vor Trianon — sowie anderen Beispielen habe ich gezeigt, dass nicht das Zahlenverhältnis der Nationalitäten ausschlaggebend sei, sondern etwas anderes, etwas, das bisher kaum

beachtet worden ist: der eigenartige Charakter des Vermischungstyps, der in den verschiedenen Gebieten immer wieder verschieden ist. Ich möchte aber hier nicht näher auf diese Frage eingehen: wer sich dafür interessiert, der möge in meinem Buch nachlesen. Dort habe ich diese Frage mit grosser Ausführlichkeit erörtert, ebenso wie in einem anderen kleinen Werk, das ich mit einem meiner gewesenen Schüler gemeinsam verfasst habe. Hier möchte ich bloss darauf hinweisen, dass ich die Nationalitätenfrage teils auf Grund dieser Kenntnisse, teils auf Grund einer in altungarischen Traditionen wurzelnden, ehrlichen Auffassung zu behandeln gedenke. Ich gebe mir Mühe jedweder Klage, jeder Bitte Verständnis entgegenzubringen, dieselben vom Standpunkt des Anderen, des mir Gegenüberstehenden zu prüfen. Wenn ich „mir gegenüberstehend“ sage, so meine ich keineswegs Entgegengesetztheit, sondern ich denke dabei an irgendjemanden, der vor mich hintritt um seine Wünsche vorzubringen. In diesem Sinne will ich auch weiter handeln: die Nationalitäten sollen die vollständigste Gleichberechtigung auf allen Gebieten, in allen Lebenslagen geniessen.

Selbstverständlich gehört zur Gleichberechtigung auch das Recht zur gleichen Freiheit für alle, in erster Reihe aber die volle Freiheit zur unbehinderten Benützung der Muttersprache von Menschen welch' immer Rasse oder Standes, im Privatleben, in allen wirtschaftlichen oder sonstigen Unternehmungen, im Vereinsleben der Nationalitäten, sowie selbstverständlich auf religiösem Gebiet. Wir wollen auch den Gebrauch der Muttersprache im Verkehr mit den Behörden und Ämtern gewährleisten.

In dieser Hinsicht haben wir Mängel beobachtet. Allenfalls entstehen diese Mängel zuweilen in ganz natürlicher Weise, ohne dass irgendjemanden eine Schuld treffen könnte. Da is z. B. der Gendarm im Karpathenland, der der Nationalitätensprache unkundig ist, obwohl in seinem Falle die Kenntnis der ruthenischen Sprache äusserst wichtig wäre, da er ja auch unmittelbar viel mit dem Volk verkehren muss und nicht bloss als Vertreter der strafenden und ordnenden Staatsgewalt, sondern auch als Vertreter der leitenden und aufklärenden Staatsgewalt auftreten sollte. Ähnliche Schwierigkeiten

sind aber unvermeidlich. Im Karpathenland z. B. waren keine für den Gendarmendienst geeignete Männer aufzutreiben und begreiflicherweise wollten wir nicht Gendarmen der früheren Staatsgewalt verwenden: die Ausbildung eines Gendarmen beansprucht aber Jahre und man konnte also unmöglich dortige Männer in einer Weise ausbilden, dass man sie sofort in Dienst hätte stellen können.

So sah man sich gezwungen, aus dem Mutterlande Gendarmen in das Karpathengebiet zu schicken. Wir beide, der Herr Innenminister und ich, legen aber grosses Gewicht darauf, dass diese Männer je eher die ruthenische Sprache erlernen, um mit der Bevölkerung in deren Muttersprache verkehren zu können. Denn in Unkenntnis der Sprache wird der Gendarm unzählige Male falsche Vorkehrungen treffen.

Dies habe ich selbst, als Privatmann und auch als Beamter in der unmittelbaren Nachbarschaft des Ruthenenlandes gar oft erlebt.

Es gibt also Mängel. Es liegt an uns, diese je eher aus der Welt zu schaffen.

Wir müssen auch gewährleisten, dass die Nationalitäten ihre Kultur unbehindert entwickeln, ihren eigenen Nationalitätencharakter — um ein zeitgemässes Wort zu gebrauchen: ihr Volkstum — bewahren und pflegen können. Es handelt sich aber nicht nur darum, dies zu gestatten, es müssen meiner Ansicht nach vielmehr noch zwei weitere Gesichtspunkte in Betracht gezogen werden. Erstens müssen wir diese Bestrebungen nicht nur gestatten, sondern wir müssen sie auch fördern ebenso, wie wir bei den Ungarn den ungarischen Gesang, das ungarische Volkslied, die ungarische Musik, das Aufleben altungarischer Bräuche u. s. w. fördern.

Das wäre der eine Gesichtspunkt.

Der andere zu berücksichtigende Gesichtspunkt: ähnliche Bestrebungen unter den verschiedenen Nationalitäten sollten

in Eintracht und auf Gegenseitigkeit beruhend vor sich gehen, keinesfalls aber im Geiste einander gegenüberstehenden, rivalisierenden Gruppen. Dadurch, dass wir gegenseitig Festlichkeiten, Vorstellungen besuchen und solche Besuche fördern, können wir sehr viel nützen. Im Interesse solcher Zielsetzungen ist natürlich die Errichtung und Aufrechterhaltung entsprechender Schulinstitutionen ebenfalls von Wichtigkeit. Und nicht minder wichtig ist es, dass, im Rahmen der Staatseinheit, es den Angehörigen der Nationalitäten und ihren Vereinen ermöglicht werde, solche Organe zu errichten und aufrechtzuerhalten. Wie gesagt, sollen sie dabei auch vom Staat unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang harrt auch der Gesellschaft eine wichtige Rolle. Wir alle müssen mithelfen, das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Nationalitäten zu fördern, wir müssen stets danach Ausschau halten, was zusammenschliesst und niemals Dinge vorbringen, die entzweien. Mit Institutionen allein kommen wir nicht ans Ziel: es müssen die Menschen erzogen werden, denn letzten Endes sind die einzelnen Leiter jener Institutionen zugleich Mitglieder der menschlichen Gemeinschaft. Wenn wir also diese menschliche Gemeinschaft, die Gesellschaft in richtige Bahnen lenken, so lenken wir damit auch die Verwaltung in eben diese Bahnen. Mit Verordnungen allein lässt sich das nicht machen. Hat es aber in der Vergangenheit Fehler gegeben, so müssen dieselben nicht unbedingt nur auf die Rechnung des Ungartums, des Stockmagyarentums geschrieben werden. Seit 1867 bis 1940 sind 362 Männer in den Ministerstühlen gesessen: 123 unter ihnen waren aber nicht ungarischer Abstammung. Unter meinem Vorgängern, den 30 Ministerpräsidenten, hat es 10 gegeben, die nicht ungarischer Herkunft waren. Ebenso könnte ich die anderen Ministerialposten aufzählen. Nun hatten alle diese Herren Anteil an der Verwaltung des ungarischen Staates, bekleideten die höchsten Posten und es ist wahrscheinlich, dass, wollte ich die Inhaber der minderen Beamtenposten prüfen, ich zu ähnlichen Resultaten gelangen würde, wie bei den Ministern. Alle diese Männer haben an der Verwaltung mitgewirkt und haben daher auch den gleichen Anteil an den Fehlern, die auf dem Gebiet des Nationalitätenproblems begangen worden sind. Ich glaube der Hauptfehler bestand darin, dass man damals diese Frage, soweit man ihr über-

haupt Beachtung schenkte, im Geiste der mechanischen und deshalb unnatürlichen Auffassung jener Zeit zu lösen versuchte und nicht im Geiste einer organisch schaffenden, tatkräftigen Liebe.

Wir aber wollen auf dem neueingeschlagenen Weg weitergehen und zwar in immer beschleunigterem Tempo.

Das verstärkte Tempo ergibt sich aus der Natur der Dinge, denn je besser wir unsere Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu erziehen vermögen — Aufgaben, die mit der Wiedereinverleibung des Karpathenlandes an Zahl und Klarheit nur zugenommen haben — umso leichter wird es uns gelingen, die aus dieser Gesellschaft stammenden Beamten und andere verantwortlichen Faktoren dazu zu erziehen, wie man diese Probleme organisch und entsprechend der anständigen Gesinnung der ungarischen Nation zum Heil aller lösen muss. Diese organische Entwicklung muss aber ohne Zerstörung oder Unterbrechung jener Einheit geschehen, zu der sich unsere anderssprachigen Landsmänner so oft bekannt haben, sondern indem wir auf jene Traditionen zurückgreifen, die die schönsten und die edelsten sind.

Die Regierung und ihre Organe verfolgen stets mit Aufmerksamkeit das Schicksal unserer Minderheiten, dabei auch all' die verschiedenen Pläne und Versuche, deren Zweck die praktische Lösung der Nationalitätenfrage im In- sowie im Auslande ist. In dieser Hinsicht gibt es keinen einzigen Plan, keinen einzigen praktischen Versuch, die der Aufmerksamkeit der Regierung entgangen wären. Wir verwerten und benützen sie, jedoch — wie jeden Gedanken, jede Idee, jede Aktion allgemein europäischen Gepräges — stets in einer eigenartigen, ungarischen Form, die der Zusammensetzung und dem Charakter des ungarischen Volkes entspricht.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch jene Inkompatibilitätsanmeldung zu beurteilen, die ich nicht als Ministerpräsident, sondern als Abgeordneter gegen Koloman Hubay und Paul Vágó eingebracht habe wegen dem von ihnen vorgelegten, bekannten Gesetzentwurf. Ich habe die Inkompatibilitätsanmeldung nicht deshalb unterbreitet, weil jemand

oder mehrere die Nationalitätenfrage aufgeworfen haben, am wenigsten darum, weil sie in dieser Frage eine Gesetzesvorlage eingereicht haben. Dies ist ihr gutes Recht. Die einzelnen Elemente, Teile und Organe der Nation, das altangesessene Ungartum oder jene, die sich nunmehr für Ungarn erklären, die staatlichen und kirchlichen Organe, sowie das Parlament — sie alle sollen ja mit tiefschürfender und ernster Gewissenhaftigkeit ihre eigenen, individuellen Überzeugungen, ihre eigene Tätigkeit prüfen auf jenem Gebiet, das wir in der Alltagssprache als Nationalitätenproblem zu bezeichnen pflegen. Dies ist unzweifelhaft eine Anforderung, die an sie gestellt werden muss.

Infolgedessen kann man es wahrlich niemanden verübeln oder gar als Sünde anrechnen, wenn er Gedanken aufwirft, Vorschläge unterbreitet und die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger auf Pflichten lenkt, Pflichten, die Söhne eines von verschiedenen Nationalitäten bewohnten Landes einander, sowie ihrem Vaterlande gegenüber zu erfüllen haben. Auch das Parlament soll sich mit diesen Aufgaben befassen, ihr allmähliches Reifen durch Schaffung neuer Gesetze, durch die Überwachung ihrer Ausführung und, nicht zuletzt, durch ihr eigenes Beispiel fördern — trotzdem die gesteckten Ziele allein durch Schaffung von Gesetzen nicht zu erreichen sind.

Es war demnach keineswegs das Anschneiden des Nationalitätenproblems, das gegen den Entwurf Hubays und Vágós spricht und denselben zur Erörterung im Parlament ungeeignet macht: nicht durch das Aufwerfen dieser Frage haben die Verfasser dieses Entwurfes gegen die Treue gesündigt, die sie dem ungarischen Vaterland schulden, nicht darum sind die im 167. Paragraph des Gesetzartikels XIX vom Jahre 1938 enthaltenen Verfügungen auf sie anwendbar, sondern weil der Entwurf Bestimmungen enthält, deren Durchführung geeignet gewesen wäre, die Einheit der Nation zu zerstören und zum unaufhaltsamen Zerfall des ungarischen Staates zu führen. Das Wesen der Vorlage besteht aus solchen Bestimmungen und ihr schädlicher Geist kommt in allen Teilen zur Geltung. Der Entwurf hat nicht die Notwendigkeit einer besseren Lösung des Nationalitätenproblems, die Wichtigkeit eines besseren gegenseitigen Verständnisses unter allen Söhnen des Vaterlandes in die Öffentlichkeit getragen, sondern das Gift der Verewigung zersetzender Gegensätze und der Zerstückelung des Vaterlandes.

Ich habe dies alles nochmals festgelegt, denn es hat viele gegeben, die den Entwurf von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachtet haben. Eben deshalb betone ich nochmals: nicht die Aufwerfung der Nationalitätenfrage ist beanstandet worden, sondern vielmehr die Art und Weise, in der dies geschah, das ganze Gepräge, die Struktur des Entwurfes haben die dagegen erhobenen ernstesten Bedenken und Einwände nur allzu sehr gerechtfertigt.

Man hat sich mit dem Nationalitätenproblem — und dies gilt für die ganze diese Frage erörternde Weltliteratur — immer nur im allgemeinen beschäftigt. Allgemeine Grundsätze wurden aufgestellt und eine Lösung gesucht, indem man vom juristischen und wissenschaftlichen Theorien ausging. Bloss ein einziges Merkmal wurde anerkannt, das die Angehörigkeit zu irgendeiner Nationalität bestimmen sollte: die Sprache. Die Tatsache der Vermischung wurde ignoriert, sowie alles, woraus Einvernehmen und gemeinsames Fühlen entstehen können. Auf dem Gebiet juristischer, ethnographischer und anderer wissenschaftlicher Theorien, wie überhaupt auf dem Gebiet all jener mit dem Nationalitätenproblem zusammenhängenden Theorien, auf die sich die Versuche stützten, diese Frage auf gesetzlichem Wege zu lösen, ging man immer weiter, einer immer schärferen Spaltung entgegen. Dies aber führte das Problem „ad absurdum“ und verwandelte es in einem Streit, da jeder gegen jeden kämpfte. Ja, das hat man getan, anstatt die Menschen in gegenseitiger Liebe und Achtung einander näher zu bringen, Menschen, die neben und miteinander leben müssen, die, abgesehen von der Sprache, in vielen Belangen gemeinsame Interessen und Lebensformen haben und in vielem übereinstimmen.

Dazu kam noch — dies sei hier bloss nebenbei erwähnt — das Einschmelzen, das Verschwinden der verschiedenen Dialekte infolge des Umsichgreifens der Schriftsprachen in den europäischen Staaten und in den verschiedenen Sprachgebieten Europas.

Jene, die in ihrem Wirken immer nach Extremen, nach Gegensätzen fahndeten, liessen die gemischten Menschentypen ganz ausseracht: diese entstehen aber oft durch die Vermischung zweier, ja sogar dreier Nationalitäten miteinander, in einzelnen Gegenden sozusagen durch Verwebung der Familiengefühle. Auch die Statistik hat in dieser Beziehung viele

Fehler begangen was ich garnicht erst zu betonen brauche, da ich ja darüber schon oftmals gesprochen und geschrieben habe.

Es ist unmöglich identische Regeln und Grundsätze aufzustellen, die auf die verschiedenen Nationalitäten, oder auf sämtliche Lokalgruppen ganz verschiedener Vermischungen der Nationalitäten, ohne Unterschied angewendet werden könnten.

Die Aufrechterhaltung allgemeiner Rechtsregeln, ebenso, wie

allgemeine Prinzipien in schablonenhafter Form

— an und für sich eine schwere Aufgabe, weil das Leben die Aufrechterhaltung von Schablonen gewöhnlich unmöglich macht —

vermögen niemals eine beruhigende Wirkung auszuüben, sondern führen vielmehr zu immer neuen Störungen, immer neuen Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten.

Deshalb

— und diesen Satz habe nicht ich geprägt, er stammt aus den Schriften einer führenden Persönlichkeit die einer unserer Nationalitäten angehört —

muss man auf dem Gebiet der Verwirklichung der Nationalitätenrechte den Weg einer allmählichen Evolution einschlagen.

Doch bedeutet der zur Evolution führende Weg keine langwierige Entwicklung, also keineswegs die Verzögerung der Dinge, sondern eine durch den Sinn und die Gesetze der Natur bedingte Lösung des Problems. Man soll begreifen, dass

das Wesentliche jeglicher Handlung nicht in der äusserlichen Behandlung der Erscheinungen, sondern in dem Wirken sittlicher Faktoren besteht.

Das sittliche Verhalten einzelner Menschen, besonders einzelner Beamten, ist daher ausschlaggebend.

Aus diesem Grunde muss man die Gesellschaft zur richtigen Beurteilung der sogenannten Nationalitätenfrage, zum gebührenden Verhalten der Nationalitäten gegeneinander erziehen, dazu, dass sie das Nationalitätenproblem richtig begreifen, es mitzufühlen lernen. Zu diesem Zweck muss man alle zu Gebote stehenden erzieherischen Mittel ergreifen, die Presse, den Rundfunk, die verschiedenen Vereine benützen. Selbstverständlich soll dies nicht nur ausschliesslich von ungarischer Seite aus geschehen: auch jene, die zu einer anderen Nationalität unseres Vaterlandes gehören müssen an der Arbeit teilnehmen.

Die Erziehung der Gemeinschaft darf durch keinerlei Uneinigkeiten oder Gegensätze hervorrufenden Propaganda, am wenigsten aber durch das Verhalten einzelner Behörden, staatlicher Angestellten oder Privatpersonen behindert werden.

Meiner Ansicht nach wäre es sehr wünschenswert, wenn die Vereine der Ungarn und der anderen Nationalitäten sich gegenseitig einladen und miteinander freundschaftliche Beziehungen anknüpfen und aufrechterhalten würden. Natürlich können auch im freundschaftlichen Verkehr zwischen Personen verschiedener Nationalität Zerwürfnisse vorkommen, oder gegenseitige Beleidigungen, und wir müssen gestehen, dass wir in solchen Fällen noch immer nicht mit dem gleichen Masse zu messen pflegen. Wird ein Ungar in seiner nationalen Ehre verletzt, so wird dies nach Gesetzartikel III. vom Jahre 1921 als Verunglimpfung der Nation gewertet und bestraft: verletzt aber jemand die völkischen Gefühle eines Menschen nichtungarischer Nationalität, so macht er sich, laut dem bestehenden Gesetz, bloss einer Ehrenbeleidigung schuldig. Hier muss eine neue, der Gerechtigkeit und dem ungarischen Sinn für Proportion und Masshalten entsprechende Klassifizierung eingeführt werden. Der Justizminister befasst sich bereits damit, dass in solchen Fällen die Qualifizierung eine strengere sei und dass jeder, der einen anderen in seiner Nationalitätenehre verletzt, in Zukunft härter bestraft werde.

In diesen Gedankenkreis gehört auch eine andere Frage. In Familien gemischter Nationalität — Gottlob gibt es unzählige solcher Familien — darf von keiner Seite Uneinigkeit

ins Haus getragen werden, weder von Beamten noch von anderen. Wer immer dieses Gebot verletzt, soll entsprechend dafür büßen. Auch andere, nachteilige Charaktereigenschaften machen sich in der gegenwärtigen Handhabung des Nationalitätenproblems geltend. Was ich darunter verstehe und was zum Aufhören gebracht werden soll, will ich in folgendem erklären.

Bei der Handhabung dieses Problems müssen sowohl die Staatschauvinisten, als auch die extremen Agitatoren der einzelnen Nationalitäten lahmgelegt werden und zwar beide Abarten dieser Leute: die wild enthusiastischen Menschen, die nicht sehen und nicht hören und die Abart der geschäftsmässig vorgehenden, deren Wahlspruch „ich lebe eben davon“ ist. Wir aber wollen und werden jene Denkart, die ich im obigen erörtert habe und die ich schon seit langem verkünde, auch jenen Beamten der Verwaltung, die sich vor ihr scheuen, aufzuzwingen wissen.

Diesbezüglich hat die ungarische Gesellschaft schon oft Worte ernster Betonung von mir vernommen.

Die Regierung sorgt bereits auf amtlichem Wege dafür, dass Staatsbeamte, Gendarmen, „Levente“-Führer — um Schullehrer und Professoren garnicht erst zu erwähnen — die Umgangssprachen ihres Wirkungsgebietes gut beherrschen, mit dem Publikum in diesen Sprachen verkehren. Sie sollen nämlich diese Sprachen nicht nur beherrschen, sie sollen sie auch im Verkehr mit dem Volk tatsächlich gebrauchen.

Wir werden streng darüber wachen, dass diese Verordnung auch durchgeführt werde. Ich selbst werde es auch tun. Hier aber möchte ich einen sonderbaren Umstand erwähnen. Vor kurzer Zeit erhielt ich von verlässlicher Seite, von einigen Abgeordneten eine Zusammenstellung der gegen Angehörige der Nationalitäten verübten Missbräuche. Mit Hilfe dieser Liste konnte ich feststellen, dass in einem Drittel der Fälle brutaler Behandlung von Nationalitäten solche Staatsangestellte sich vergangen hatten, die derselben Nationalität ange-

hörten. Es ist noch garnicht lange her, dass der Innenminister einer Gemeinde mit Bewohnern überwiegend deutscher Nationalität einen deutschen Dorfnotär — wie man das so sagt — „aufgezwungen“ hat. Kurz danach liefen Klagen ein über den neuen Dorfnotär: sobald er zum Bewusstsein der magischen Kraft seiner amtlichen Macht gelangt war, hatte er sofort aufgehört deutsch zu sprechen und war auch nicht gewillt, in dieser Sprache mit den Leuten zu verkehren. Solche Auswüchse müssen mit fester Hand beseitigt werden. Noch in meiner Jugend, als Beamter, habe ich wiederholt beobachten können, dass die Nationalitäten ungarische Beamten bevorzugten, weil diese — wir können es ruhig sagen — ihr Ungartum nicht sonderlich zu betonen suchten.

Überall müssen die Beamten dazu gezwungen werden, die Rechte, die Kultur der Nationalitäten und die Pflege dieser Kultur in Ehren zu halten. Dasselbe verlangen wir auch den Ungarn gegenüber, denn es kommt vor, dass nicht einmal diese Pflicht Erfüllung findet.

Ganz besonders möchte ich betonen, wie ich dies bereits in meiner Rede in Kassa getan habe,

dass weder staatliche, noch andere Organe der Verwaltung, noch Priester oder andere sich je unterstehen sollen, auch nur einen Menschen bezüglich der Erklärung, welcher Nationalität er angehört beeinflussen zu wollen.

Diese Vorschrift durchzuführen ist nicht leicht, aber sie muss durchgeführt werden. Jedesmal, wenn wir erfahren, dass Zwang ausgeübt worden ist, werden wir die Angehörigkeitserklärung nicht zur Kenntnis nehmen. Dies beansprucht eine grosse Energie seitens der Verwaltung und ist mit dem Postulat verbunden dass

die Lokalbehörden, also auch die Komitate sich in dieser Beziehung ihrer Verantwortung bewusst seien. Das Nationalitätenproblem kann ohne der allgemei-

nen Entwicklung des Verantwortlichkeitsgeföhles und des Verantwortungsbewusstseins nicht gelöst werden.

Sonst bleibt alles bloss leere Rechtsregel und nicht Ausdruck innerer Geföhle.

Natürlich müssen Rechtsregeln angewendet werden, doch soll das Gefühl der Verantwortung auf jede Weise gestärkt werden

In der Gerichtsbarkeit niedrigeren Grades soll der Abbau des Dolmetsch-Systems durchgeführt werden, was übrigens praktisch bereits zum grössten Teil geschehen ist.

Darüber habe ich in anderen Beziehungen schon gesprochen, indem ich mich meiner Erfahrungen als Stuhlrichter erinnerte, da ich den Unterschied zwischen meinen, ohne Hilfe eines Dolmetsch getroffenen Verfügungen und jenen meiner Kollegen, die mit einem Dolmetsch arbeiteten, beobachten konnte. Richter, so wie Beamte anderer Behörden, fallen unter die gleiche Beurteilung. Der Herr Innenminister hat bereits dafür Sorge getragen, dass

in Gegenden mit gemischter Einwohnerschaft, oder in Gegenden mit ausgesprochenem Nationalitätencharakter die dort anzustellenden Beamten einer Sprachprüfung unterzogen würden. Die bereits dort tätigen Beamten aber müssen die betreffende Sprache bis zu einem bestimmten Termin erlernt haben. Die Überwachung dieser Verordnungen wird zum kleineren Teil auf dem Wege der gewöhnlichen Hierarchie der Verwaltung, zum grösseren Teil durch sogenannte „fliegende Kommissionen“ geschehen.

Es darf unter keinen Umständen die Magyarisierung des Familiennamens verlangt werden.

Ich bin niemals ein Freund dieser Bewegung gewesen, denn

Namensmagyarisierung bedeutet ja an und für sich garnichts, drückt nicht Geföhle aus und ist weiter nichts, wie Feuerwerk.

Das Ändern des Namens kann bloss der Schlussakt eines längeren geistigen Assimilierungsprozesses sein. Wenn jemand von der einen Nationalität in eine andere übertritt — ob dies eventuell infolge verwandtschaftlicher Bande geschieht, ändert nichts an der Sache — und sich dann vollkommen eins mit ihr fühlt, so mag er sich die Frage stellen: warum muss ich einen fremdklingenden Namen führen, da ich mich nun einmal vollständig zur anderen Nationalität bekant habe? Nur in diesem Fall hat die Namensmagyarisierung einen Sinn.

Ich möchte nur noch eines erklären, nämlich, dass

die unbehinderte Ausübung jedweder Kulturtätigkeit, demnach auch Film- und Theatervorstellungen, selbstverständlich gestattet werden müssen. Dabei soll auch darauf geachtet werden, dass Film und Theater niemals eine Nationalität, ja selbst nicht das Nationalitätengefühl eines einzelnen Menschen verletzen.

Dies muss selbstverständlich verhindert werden, doch soll man sich in der Beurteilung dieser Frage vor Übertreibungen hüten. Ich habe es erlebt, dass in einem Theaterstück ein Journalist als komische Figur dargestellt wurde und dass daraufhin der Journalistenstand sich an mich wandte und Repressalien wegen des erfahrenen Schimpfes von mir verlangte. Jeder Mensch hat eine Nationalität, einen Beruf, eine Religion, doch darf er nicht durch eine auf der Bühne als lächerlich dargestellten Figur sich in seinen Gefühlen gekränkt fühlen. Wollte man in übertriebenem Masse Rücksicht auf jeden nehmen, so wäre es mit Kunst und Literatur vorbei. Jedem kann es passieren, dass die humoristische Literatur gerade seinen Stand lächerlich macht: so haben wir auf der Bühne z. B. oft konservative Gutsbesitzer, oder Jugendtypen der Grosstadt in komischer Einstellung gesehen. Sämtliche menschliche Eigenschaften mögen humoristisch behandelt werden, nur darf hiebei keine tendenziöse Richtung in den Vordergrund treten, dagegen muss man stets entsprechende Massnahmen treffen.

Der Staat muss entsprechende Schulen errichten.

Ich meine, dass man in dieser Hinsicht weder der gegenwärtigen, noch der vorherigen Regierung Vorwürfe machen kann.

Wir haben einen bestimmten Weg betreten und gehen ihn ohne Zögern weiter. In unseren Schulen sollen die Kinder in ihrer Muttersprache unterrichtet und zur restlosen Treue zum Staat erzogen werden.

Was aber ist Treue zum Staat? Sie ist Treue zum Staatsbewusstsein, Treue zu der vom Staat über sich selbst gebildeten Auffassung, zur individuellen Wesenheit des Staates. Jene Deutung, laut der Treue zum Staat bloss dazu verpflichtet, dass seine Einwohner und Staatsbürger die geltenden Gesetze achten und sich nicht gegen dieselben vergehen genügt nicht und ist keineswegs gleichbedeutend mit vollkommener Zugehörigkeit zum Staat. Solche Treue verbindet uns bloss mit etwas, das ausserhalb unseres Ichs steht, uns fremd ist. Patriotische Treue zum Staat als Vaterland entspringt aber unserem innersten Wesen: sie ist eine unauslöschliche Treue. Nur diese Treue ist gleichwertig mit völkischer Treue. Beide müssen sich ergänzen, wie Religion und

Patriotismus, Glaubenstreue und Nationaltreue.

Ebenso, wie er Jahrhunderte hindurch gewesen, ist der ungarische Staat auch heute der vielsprachige, aus mehreren Nationalitäten zusammengesetzte Staat der ungarischen Nation. Treue zum Staat bedeutet Treue zu dieser Gemeinschaft, zu dieser Nation: die Treue der Angehörigen verschiedener Nationalitäten zu einander, eine patriotische Pflicht, gehört auch dazu.

Für den Unterricht der Muttersprache muss man nicht nur in den Elementarschulen, sondern auch in den Bürger- und Handelsschulen, sowie auch in den Mittelschulen sorgen.

Ferner soll auch in den Kindergärten eine grössere Sorgfalt dem Unterricht der Muttersprache zugewendet werden. Aus falschem nationalen Stolz bezeichnen wir viele Kinderbewahranstalten als „ungarisch“, in denen die Kindergärtnerinnen mit den der ungarischen Sprache unkundigen Kindern in deren Muttersprache reden und spielen und ihnen höchsten einpar ungarische Gedichte einlernen. Verstehen die Kinder

aber nicht die ungarische Sprache, leiern sie die Gedichte verständnislos herunter, so ist ein solches Vorgehen nicht richtig. Ähnliches Blendwerk muss abgestellt werden, dann werden wir viel klarer sehen.

Es ist unrichtig und dürfte nicht gestattet werden, dass man mit 4—6 jährigen Kindern nur oder hauptsächlich in einer ihnen fremden Sprache verkehrt.

Das ist sinnlos. Selbstverständlich mag man aber auch im Kindergarten den Kindern Kenntnisse in ungarischer Sprache beibringen.

Ich gestehe offen, dass ich das frühere System der Elementarschulen, mit den A, B, C, usw. Typen dem gegenwärtigen einheitlichen System vorziehe, denn jenes ermöglichte einen intensiveren Unterricht. Das frühere System war besser, als das gegenwärtige, für den Augenblick müssen wir uns jedoch mit dem gegenwärtigen begnügen. Eines aber möchte ich feststellen, denn

es handelt sich dabei um das Freiheitsrecht des Menschen, das persönliche Recht eines jeden Staatsbürgers, ja, es handelt sich um noch mehr, um etwas, das die heutige Welt wieder viel höher schätzt, wie es das materialistische und individualistische Europa des vergangenen Jahrhunderts getan: die Familie. Es gehört zu den väterlichen Rechten, dass die Eltern frei darüber zu bestimmen vermögen, welche Schule ihr Kind besuchen soll. Alles muss geschehen, um diesem Willen freien Lauf zu sichern. Dieses Prinzip muss aufs strengste befolgt, jede, besonders von Seite behördlicher Personen, aber auch von anderen ausgehende Beeinflussung in dieser Hinsicht aufs allerstrengste bestraft werden. Das väterliche Recht, der freie elterliche Entschluss müssen als unantastbar gelten und aufrechterhalten werden und die Eltern sollen auch das Recht haben, ihre diesbezüglichen Entschlüsse in Laufe der Zeit ändern zu dürfen.

Sie sollen beispielweise das Recht haben ihr Kind, nachdem es 6 Jahre in eine Schule gegangen ist, später in eine

andere einschreiben zu lassen. Dieser Grundsatz muss auf genaueste befolgt werden, denn

niemals werden wir auf dem Wege mechanischer Mittel Erfolge erzielen, am wenigsten auf dem Gebiete der vaterländischen Treue. Die Neigung zur mechanischen Regelung ist weiter nichts, als die Flucht, sowohl der Staatsgewalt als ihrer Organe und all' jener, die sich mit dieser Frage der menschlichen Gesellschaft befassen oder befassen müssen vor einer hohen Verantwortung, — Flucht vor dem Verantwortlichkeitsgefühl, bedingt durch die Pflicht gegenüber der Nation, durch die Verpflichtung, eine ins Praktische übertragene Erziehung der Nation einzuleiten. Statt Flucht sollte man aber die Durchführung einer richtigen, wenn auch bei weitem schwereren Lösung auf sich nehmen und dieselbe ehrlich und anständig durchführen.

Die übliche Lösung, nämlich die Einführung gewisser Regeln, schützt bloss die Fehler jener, die sie anwenden, gesetzt den Fall dass sie ihren Beruf leichtsinnig und ohne gebührendem Ernst ausüben, während sie der Sache selbst oft schadet, indem sie bloss Uneinigkeit hervorruft, nicht aber freundschaftliche Gemeinschaft.

In all' diesen Beziehungen soll strengste staatliche Oberaufsicht eingeführt werden. Das wichtigste, was wir tun können und auch tun werden, ist die Einschaltung solcher Organe in die Staatsverwaltung, die von einem höheren Posten aus die entsprechende Vollstreckung der erlassenen Anordnungen überwachen. Nur auf diesem Wege wird es uns gelingen, in diesem Lande den Frieden abermals zu verwirklichen in Sinne jenes Gedankens des Heiligen Stefan, über den ich im verflossenen Jahr fürs Ausland folgendes geschrieben habe:

„Ebenso, wie der inmitten patriarchalen Formen entstandene St. Stefans-Gedanke niemals imperialistisch war, sondern seinem Inhalt nach durch väterliche Fürsorge gekennzeichnet gewesen ist, war er auch durch Pflichtgefühl gekennzeichnet, dem Gefühle der Verpflichtung, in jenem Teile Europas, wo das Schicksal dem Volke des Heiligen Stefan seinen Platz

angewiesen, den sein organisatorisches Auge durchschweift und wo er einen christlichen Staat gegründet hatte, Frieden und Wohlstand zu stiften, gegenseitige Achtung einzuführen. Und war auch diese Aufgabe von Jahrhundert zu Jahrhundert in seinen Einzelformen veränderlich: das Wesentliche, das Prinzip, der Wille und die Ehre sind sich immer gleich geblieben.“

Zum Schluss:

sozialer Sinn ist bei jeder Verwaltung unerlässlich. Gleichbedeutend mit sozialem Sinn ist das richtige Durchfühlen der Zusammengehörigkeit — in einem die religiöse Duldsamkeit weit übersteigendem Masse — des Nationalitätenproblems und der christlichen Konfessionen.



Országos Széchényi Könyvtár

OSZK

Országos Széchényi Könyvtár

OSZK

Országos Széchényi Könyvtár